

Gleichzeitig fordern wir alle Kollegen, die im Besitz von Neuarbeiten sind, auf, diese zum Zweck der Ausstellung dem Vorstand zur Verfügung zu stellen, und werden wir für vorteilhafte Aufstellung Sorge tragen.

Wir machen alle Kollegen ausserhalb Magdeburgs auf diese Handwerksausstellung aufmerksam und bitten bei zu unternehmenden Sommerreisen, den Besuch dieser Ausstellung ins Auge zu fassen. Bei vorheriger Anmeldung wird ein hiesiger Kollege gern die Führung übernehmen.

Die genannte Ausstellung dient dem gesamten Handwerk zum Nutzen, und glaubte die hiesige Innung, nicht zurückstehen zu dürfen, dieselbe nach Kräften zu unterstützen.

Grosse Handwerkertage stehen uns für diese Zeit in Aussicht, tagt doch zu dieser Zeit der allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkertag, zu dem 4000 Vertreter zu erwarten sind. Gleichzeitig hat der Verband der deutschen Handwerkskammern sämtliche deutsche Kammern zu diesen Tagen nach Magdeburg eingeladen. Wir werden nicht versäumen, unseren Verbands-Vorstand auf diesen wichtigen Tag aufmerksam zu machen und für Einladung zur Teilnahme daran Sorge tragen.

Es wird ein jeder Teilnehmer in Bezug auf unsern nächsten Verbandstag die Bemerkung machen, dass Magdeburg für die Hebung des Handwerkerstandes ein äusserst günstiger Boden ist.

Ich entbiete allen meinen Kollegen einen herzlich kollegialischen Gruss
Magdeburg, den 1. Juni 1904. Ernst Meyer.

Bestimmungen

über die Kollektivausstellung der Uhrmacherei des Regierungsbezirks Magdeburg auf der Handwerksausstellung vom 11. August bis 18. September 1904 in Magdeburg, veranstaltet von der Handwerkskammer in Magdeburg.

§ 1. Die Mitglieder der Uhrmacherei des Regierungsbezirks Magdeburg errichten laut Beschluss der Innungs-Vollversammlung am 12. April 1904 in der Handwerksausstellung eine Gesamtausstellung von Uhren aller Art, Uhrmacherwerkzeugen und neu angefertigten Arbeiten.

§ 2. Diese Ausstellung firmiert: Kollektivausstellung der Uhrmacherei des Regierungsbezirks Magdeburg.

§ 3. Jedes Mitglied der Innung hat das Recht, sich bei der Ausstellung zu beteiligen. Nichtmitgliedern ist die Beteiligung gestattet, wenn sie sich den Bestimmungen der Innung unterwerfen.

§ 4. Zur Bestreitung der entstehenden Kosten ist jeder Teilnehmer verpflichtet, den auf ihn entfallenden Teil unweigerlich zu übernehmen.

§ 5. Zur sofortigen Aufbringung der erforderlichen Kosten sind bei Meldung zur Beteiligung Anteilscheine à 10 Mk. zu zeichnen, die nach Erfordernis sofort eingezogen werden können.

§ 6. Es soll angestrebt werden, alle Uhren, die ausgestellt werden, zum Verkauf zu stellen, doch dürfen die durch Kauf in andern Besitz übergebenen Uhren u. s. w. den Bestimmungen der Handwerksausstellung gemäss vor Schluss der Ausstellung nicht abgegeben werden, wenn nicht sofort Ersatz geschaffen werden kann. Es ist dem Käufer überlassen, einen von den verzeichneten Ausstellern mit der nötigen Aufstellung, resp. Anhängung des Kaufobjekts nach freier Wahl zu beauftragen, und übernimmt dann dieser die Garantie über die Leistung der Uhr.

§ 7. Sollte sich durch den freihändigen Verkauf der ausgestellten Waren ein Gewinn ergeben, so wird dieser auf die gezeichneten und gezahlten Anteilscheine verrechnet und den Inhabern dieser gutgebracht.

§ 8. Am Eingang der Kollektivausstellung soll mit grosser Schrift die Firma: „Kollektivausstellung der Uhrmacher-Innung des Regierungsbezirks Magdeburg“, angebracht werden, und sollen die Namen der Aussteller, zunächst die Magdeburger, alphabetisch geordnet deutlich auf einem Plakat oder einer Tafel aufgeführt werden.

§ 9. Die Oberaufsicht und Anordnung der Ausstellung untersteht dem Innungsvorstand, resp. dem gewählten Ausstellungs-Ausschuss, und sind dessen Anordnungen zu befolgen.

§ 10. Die zur Ausstellung zuzulassenden Grossisten, resp. Fabrikanten bestimmt der Vorstand, resp. Ausschuss, doch kann hierfür nur die Innung als Aussteller bezeichnet werden. Die Neuarbeiten, die ausgestellt werden, können indes mit dem Namen der Anfertiger bezeichnet werden, und ist der Verkauf eines solchen Objekts dem Besitzer anheimgegeben.

§ 11. Jeder Aussteller ist verpflichtet, die Ausstellung zu überwachen und sich zur erforderlichen Zeit zur Verfügung zu stellen. Er hat zu dieser Zeit dafür zu sorgen, dass sämtliche Waren staubfrei bleiben und erforderlichenfalls Verkäufe abzuschliessen und die darüber erforderlichen Notizen in einem aufliegenden Buche einzutragen.

§ 12. Für jeden vollen Tag, den sich ein Aussteller in der Ausstellung zur Verfügung stellt, erhält derselbe eine Entschädigung von 5 Mk.

§ 13. Als Vertreter der Innung der Handwerkskammer gegenüber bezeichnet die Innung ihren Obermeister.

§ 14. Vorstehende Bestimmungen sind in der Versammlung am 31. Mai einstimmig angenommen worden und sind für jeden Aussteller von diesem Tage an als bindend zu betrachten.

Magdeburg, den 1. Juni 1904.

Für den Vorstand: Ernst Meyer, Obermeister.

Mecklenburger Uhrmacher-Verband.

Am Sonntag, den 19. Juni, vormittags 10¹/₂ Uhr, findet der diesjährige Uhrmachertag des Mecklenburger Uhrmacher-Verbandes in Wismar, im „Hotel zur Sonne“, statt, wozu hiermit sämtliche Uhrmacher Mecklenburgs freundlichst eingeladen werden. Die Tagesordnung zu demselben ist folgendermassen festgesetzt:

1. Vorstellung und Begrüssung der Kollegen.
2. Bericht über die Tätigkeit des Verbandes.
3. Schriftlicher Bericht der einzelnen Vereine.
4. Kassen- und Revisionsbericht.
5. Bestimmung und Entgegennahme der Beiträge.
6. Wahl des Vororts und des Orts des nächsten Verbandstages.
7. Besprechung von Massregeln zur Bekämpfung der Schäden, welche von Kollegen durch Schleudern und Versetzen von nicht bezahlten Uhren uns und den Grossisten zugefügt werden (Sträbe).
8. Antrag Rostock: Die Verbandstage möchten in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden.
9. Verschiedenes.

An die Versammlung schliesst sich ein gemeinsames Mittagessen, und ist nach diesem eine Fahrt in See in Aussicht genommen.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

I. A.: Carl Bahl, Schriftführer, Güstrow.

Verein der Uhrmacher an der Posen-Schlesischen Grenze.

Rawitsch. Am 29. Mai d. J. fand unsere diesjährige Hauptversammlung hier im „Hotel zur Krone“ statt. Der Jahresbericht wurde vorgetragen und der Verbandstag in Mainz, sowie das Jubiläum unserer Uhrmacherschule erwähnt, an letzterem beteiligte sich als ehemaliger Schüler Koll. A. Rothel-Lissa. Die Kasse wurde von den Koll. Ambrosius und Zimmermann revidiert und für richtig befunden, es war nur ein Bestand von 58 Pfg. vorhanden.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der alten Kollegen und zwar A. Beckmann-Rawitsch, Vorsitzender; A. Mischke-Lissa, dessen Stellvertreter; P. Pawelitzki, Kassierer und P. Naseband, Bojanowo, Schriftführer. Als neues Mitglied wurde Koll. Kurt Beckmann in den Verein aufgenommen. Nachdem noch einige Mitteilungen über die Innungsfragen gemacht wurden, und nach Einnahme eines einfachen Abendessens wurde der Uhrmachertag festlich und würdig beschlossen. A. Beckmann, Vorsitzender.

Zwangs-Innung der Uhrmacher und Goldschmiede der Städte Remscheid, Lennep, Wermelskirchen, Lüttringhausen, Hückeswagen und Radevormwald.

Die Generalversammlung fand am 6. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr, in Lennep in der Gesellschaft „Union“ statt.

Zu Punkt 1 wurden von den neu aufgenommenen Mitgliedern die anwesenden Koll. Willy Meyer-Remscheid, Richard Schäfer-Radevormwald und Edmund Wüsthoff-Wermelskirchen eingeführt und vom Obermeister Friedr. Gockel herzlich willkommen geheissen. Zu Punkt 2 wurde die Strafe für absichtliches, unentschuldigtes Fernbleiben von den Innungssitzungen auf 3 Mk. erhöht, und soll die bestimmte Einhaltung dieser Strafe auf den Einladungskarten vermerkt werden. Zu Punkt 3 und 4: Bericht über die am 5. Juni in Düsseldorf abgehaltene Vertrauensmännerversammlung und Rhein.-Westf. Verbandsangelegenheiten, machte der Obermeister als Vertrauensmann u. a. auch Mitteilung über die bisherige Tätigkeit. Alle Anwesenden nahmen regen Anteil an dem Bericht, und man war recht befriedigt über die Tätigkeit des Vorstandes und der Vertrauensmänner von unserem Rhein.-Westf. Verbands. Zu Punkt 5 wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung alles von früher her stammende Material, das betreffs der festgesetzten Reparaturpreise in den Händen der einzelnen Mitglieder sich befindet, durchzuberaten und einzelne Änderungen eventuell vorzunehmen. Weiter wurde die Annonce eines Mitgliedes besprochen, und da der betreffende Kollege, welcher noch nicht mit den hiesigen Verhältnissen betraut ist, versprach, für die Folge seine Annoncen im Rahmen der Kollegialität zu halten, so war man allseitig befriedigt. Ferner wurde angeregt, die Versammlung später stets an einem anderen Ort, wo Mitglieder wohnen, abzuhalten, jedoch einigte man sich vorläufig, die nächste Versammlung in Wermelskirchen im „Kurpfälzischen Hof“ am Montag, den 25. Juli d. J., abzuhalten, und soll von da ab von Fall zu Fall der nächste Versammlungsort bestimmt werden.

Wermelskirchen wurde mit Vorliebe als der nächste Versammlungsort gewählt, weil hier der Sitz des Vorstandes einer früher bestandenen Bergischen Uhrmacher-Vereinigung ist und auch dort bei der städtischen Sparkasse, die sich inzwischen mit Zinsezinsen zu einer ansehnlichen Summe angesammelten Vereinsgelder befinden, wofür an dem Abend eine Bowle mit dem nötigen Inhalt und, wenn es die Gelder erlauben, ein solennes Abendessen beschafft werden soll. Da es nun dort an Humor, Musik und Gesang nicht fehlen wird, so dürfte den Teilnehmern ein genussreicher Abend bevorstehen. Zum Schluss wurde von Radevormwalder Kollegen darüber Klage geführt, dass sie von der dortigen Ortskrankenkasse dadurch geschädigt würden, weil dieselbe sich selbst sämtliche Brillen von Rathenow beschaffte. Der Vorstand versprach, sich dieserhalb an den Bürgermeister von Radevormwald zu wenden, denselben auf die Folgen einer falschen Brille, auf das zinsverschwendende Brillenlager und auf die Schädigung der Steuerzahler der Gemeinde Radevormwald aufmerksam zu machen. Hierauf wurde die Sitzung gegen 10 Uhr geschlossen, und verabschiedete sich der eine nach hier, der andere nach dorthin mit dem Wunsche, auf frohes Wiedersehen am 25. Juli in Wermelskirchen.

Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede.

Sitz: Köln.

Vertrauensmänner-Versammlung vom 5. Juni 1904 in Düsseldorf, „Baseler Hof“.

Anwesend: der Gesamt-Vorstand, die Vertrauensmänner, bzw. deren Stellvertreter aus Bonn, Köln, Krefeld, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Rem-